

Wahl des/der 1. Stellvertreters/in des Ortsvorstehers des Stadtteils Oberweier

Beschluss: (einstimmig)

Zum 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers des Stadtteils Oberweier wird Ortschaftsrat

Wilfried Ressel

gewählt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Sofern Herr Ortschaftsrat Gück, der bisher 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers gewesen ist, beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum Ortsvorsteher gewählt wurde, ist die Stelle des 1. Stellvertreters neu zu besetzen. Zuständig hierfür ist nach § 71 Gemeindeordnung der Gemeinderat. Dieser wählt den 1. Stellvertreter auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates.

Der Ortschaftsrat hat am 12.03.2009 hierüber beraten und schlägt Herrn Ortschaftsrat Wilfried Ressel vor. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung. Demnach sind Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen, es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die Stellvertreter des Ortsvorstehers erhalten nach der Wahl keine Ernennungsurkunde. Hier genügt die mündliche Erklärung der Wahlannahme.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsselmaier schlägt bei diesem Tagesordnungspunkt ebenso eine offene Wahl vor.

Hierzu erhebt sich im Gemeinderat kein Widerspruch.

Ohne weitere Aussprache wählt der Gemeinderat Herrn Wilfried Ressel zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers von Oberweier.

- - -